



Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung

Auf der Schmelz 6, 1150 Wien  
 Sportgeräte- und Veranstaltungsequipment  
 Tel +43 (1) 42-77286-DW40, DW41, DW 42  
 eMail: inventar@zssw.at

## VERLEIHSCHEIN

**Ausleiher/In:**

Name: .....

Tel-Nr.: .....

Dienststelle: .....

E-Mail: .....

AUSLEIHE					RÜCKGABE		
Datum	Menge	Gegenstand	geplante Rückgabe	Unterschrift Ausleiher/In	Datum	Kommentar Sichtprüfung	Unterschrift Verleihstelle

## Verleihbedingungen:

- ❖ Die Geräte bzw. das Equipment werden leihweise, unentgeltlich und ausschließlich zur Nutzung für dienstliche Zwecke der am USZ Schmelz verorteten Organisationseinheiten sowie für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport überlassen. Eine Nutzung für private Zwecke ist unzulässig. Eine Ausleihe ist nur an Kursleiter/Innen möglich.
- ❖ Die Verwendung des Verleihmaterials erfolgt auf eigene Gefahr. Der/Die Verleiher/In schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch den Gebrauch verursacht werden, aus.
- ❖ Die Geräte sind mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich bei der Verleihstelle (Verleih für Sportgeräte- und Veranstaltungsequipment der ZSSW) zu reservieren. E-Mail: [inventar@zssw.at](mailto:inventar@zssw.at).
- ❖ Ein sorgsamer Umgang mit den Verleihgegenständen wird vorausgesetzt. Der/Die Ausleiher/In haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe. Bei Verlust, Diebstahl, fahrlässiger Beschädigung und außerordentlicher Verschmutzung behält sich der/die Verleiher/In das Recht vor, dem/der Ausleiher/In eine Ersatzleistung in Rechnung zu stellen. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe der Verleihgegenstände der Verleihstelle unverzüglich mitzuteilen.
- ❖ Der vereinbarte Rückgabetermin ist einzuhalten. Als Leihfristende ist der auf dem Verleihschein angegebene Termin maßgebend. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur nach Absprache mit der Verleihstelle möglich.
- ❖ Eventuelle Sonderregelungen, die über die hier festgelegten Bedingungen hinausgehen, müssen auf den Verleihschein schriftlich festgehalten werden.
- ❖ Bergsportausrüstung: die einwandfreie Materialbeschaffenheit der Ausrüstung ist von dem/der Ausleiher/In zu überprüfen. (gründliche Fachkenntnisse erforderlich!!)
- ❖ Bei Abholung der Verleihgegenstände werden die Nutzungsbedingungen durch Unterschrift auf dem Verleihschein anerkannt.

## Sonstige Vermerke: